

AvatR - Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von SpeakR

	Seite
§ 1	1
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	3
§ 6	3
§ 7	4
§ 8	5
§ 9	5
§ 10	6
§ 11	7
§ 12	7
§ 13	7
§ 14	8
§ 15	8
§ 16	9
§ 17	9
§ 18	10
§ 19	10

§ 1 Präambel

- (1) AvatR – Inhaber: Herwig Weidle (im Folgenden: AvatR), Hechtstraße 11, 01097 Dresden, bietet Betreibern von Websites und anderen Online-Diensten den Sprachsynthese-Dienst „SpeakR“ (im Folgenden: SpeakR) gegen Entgelt an. SpeakR wandelt online verfügbare Texte in gesprochene Sprache um.
- (2) AvatR stellt SpeakR in Form einer online nutzbaren Software-as-a-Service (SaaS), die zur Nutzung erforderliche Zugriffs-Software als Download sowie Speicherplatz für die vom Service erstellten Audio-Dateien (im MP3-Format) zur Verfügung.
- (3) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) regeln die Nutzung von SpeakR, der von AvatR zur Nutzung von SpeakR zur Verfügung gestellten Zugriffs-Software sowie die Speicherung von Anwendungsdaten.
- (4) Der Kunde kann diese AGB jederzeit, auch nach Vertragsabschluss, unter [<http://speakr.avatr.net/wp-content/AGB.pdf>] aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern.
- (5) Informationen zu AvatR und SpeakR erhalten Sie unter [<http://www.avatr.net>] sowie unter [<http://speakr.avatr.net>].
- (6) Andere Geschäftsbedingungen als diese AGB werden nicht Vertragsbestandteil, soweit AvatR diesen nicht ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist

- (1) die Bereitstellung der Softwareanwendung SpeakR zur Nutzung seiner Funktionalitäten als SaaS,
- (2) die technische Ermöglichung der Nutzung von SpeakR durch eine Zugriffs-Software (im Folgenden: Zugriffs-Software),
- (3) die Speicherung von Anwendungsdaten des Kunden auf dem Server von AvatR (insbesondere MP3-Dateien)
- (4) und die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an SpeakR und der Zugriffs-Software durch AvatR gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

§ 3 Registrierung und Vertragsschluss

- (1) Die Nutzung von SpeakR setzt eine Registrierung des Kunden voraus. Durch die erfolgreiche Registrierung wird dem Kunden ein persönlicher Kunden-Account eingerichtet. Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Pflichtangaben richtig und vollständig mitzuteilen. Der Nutzer ist verpflichtet, AvatR Änderungen seiner Kundendaten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Eine Registrierung unter Verwendung eines Alias' ist nicht zulässig.
- (3) Das Absenden der Registrierungseingaben des Kunden durch Drücken des Buttons „Registrieren“ stellt das verbindliche Angebot (Antrag) des Nutzers zum Vertragsschluss dar. Die Annahme des Antrages durch AvatR erfolgt mit dem Zusenden des entsprechenden Nutzungsvertrages via Email.
- (4) Der Nutzungsvertrag für SpeakR kommt zu Stande, wenn dieser von beiden Parteien unterzeichnet wurde und via Post oder Faxnachricht bei AvatR eingegangen ist. Die Anbieter-Websites selbst stellen lediglich die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar.
- (5) In einer weiteren E-Mail teilt AvatR dem Kunden eine Kundennummer mit. Ein vom Kunden zu bestimmendes Passwort und die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse dienen dem Kunden zum Login in dessen Kunden-Account. Der Kunde hat das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. AvatR wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und den Kunden zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.
- (6) Eine Übertragung der Zugangsberechtigung ohne ausdrückliche Einwilligung von AvatR ist dem Kunden untersagt.
- (7) AvatR behält sich das Recht vor, Kunden-Accounts mit fehlerhaften oder unvollständigen Dateneingaben nach einer angemessenen Zeit zu löschen.
- (8) Ein Anspruch auf einen Vertragsschluss mit AvatR besteht nicht.

§ 4 Bereitstellung von SpeakR und Speicherplatz für Anwendungsdaten

- (1) AvatR hält unmittelbar nach Vertragsschluss auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (auch bei Mehrzahl im Folgenden: Server) SpeakR in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
- (2) Zur Speicherung von sprachsynthetisierten Audiodateien (Format MP3) des Kunden hält AvatR Speicherplatz auf seinem Server vor.
- (3) AvatR haftet dafür, dass SpeakR

- a) für die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Zwecke geeignet ist,
 - b) während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,
 - c) insbesondere frei von Viren und ähnlichen Beschädigungen ist, welche die Tauglichkeit von SpeakR zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.
- (4) Die Leistungsbeschreibung ist auf der Website unter [<http://speakr.avatr.net/produkt>] zu finden. Sie wird Vertragsbestandteil.
 - (5) Soweit Daten des Kunden auf dem Server von AvatR gespeichert werden (z.B. Audio-Dateien), werden diese kalendertäglich gesichert.
 - (6) Übergabepunkt für SpeakR ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums von AvatR.
 - (7) AvatR ist berechtigt, das Leistungsangebot zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Nutzer wird über entsprechende Änderungen benachrichtigt.
 - (8) Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine Änderung von Funktionalitäten von SpeakR, durch SpeakR unterstützten Arbeitsabläufen des Kunden oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird AvatR dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. AvatR wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.
 - (9) AvatR ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung anderer Unternehmen zu bedienen.
 - (10) AvatR stellt dem Kunden unter der URL [<http://doc.avatr.net/doku.php?id=de:speakr>] Erläuterungen zur Benutzung von SpeakR zu Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, die dort gegebenen Hinweise zu beachten.

§ 5 Zugriffs-Software

- (1) AvatR stellt dem Kunden eine Zugriffs-Software, mit der der Kunde auf SpeakR zugreifen bzw. SpeakR an seine Website o.ä. anbinden kann, per Download zur Verfügung. SpeakR haftet dafür, dass die Zugriffs-Software geeignet ist, den vertragsgemäßen Zugriff auf den Server zu ermöglichen.
- (2) Der Zugriff auf den Server von AvatR erfolgt ausschließlich mit der von AvatR zur Verfügung gestellten Zugriffs-Software. Hinsichtlich technischer oder fachlicher Einzelheiten des Zugriffs unter Verwendung der Zugriffs-Software wird auf § 4(10) sowie § 6 verwiesen.

§ 6 Technische Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Nutzung von SpeakR sind am Server sind: [ständige Internetverbindung, DSL oder besser, Webserver Apache oder IIS mit entsprechenden Nutzerrechten], für die Nutzung am Client: [aktueller Webbrowser - InternetExplorer, FireFox, sowie Adobe Flash Browser-Plugin, aktiviertes JavaScript, HTML].
- (2) Folgende Formate sind von SpeakR verarbeitungsfähig: [Plain Text, SSML XML] – jeweils mit Textinhalten in deutscher oder englischer Sprache.
- (3) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und AvatR bis zum Übergabepunkt ist AvatR nicht

verantwortlich.

§ 7 Verfügbarkeit, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

- (1) AvatR schuldet die Verfügbarkeit von SpeakR und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt nach Maßgabe des § 7 (2). Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit von SpeakR und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.
- (2) Die Verfügbarkeit beträgt 99,5% im Jahresmittel, bezogen auf 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche. Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Pflege, insbesondere die in § 7 (7) bestimmten Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit, sowie Zeiten, in denen SpeakR aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von AvatR liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist. Sofern für AvatR absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Pflege länger als drei Stunden dauern, wird AvatR dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.
- (3) AvatR beseitigt innerhalb angemessener Frist die vom Kunden gemeldeten Mängel von SpeakR und der Dokumentation. Auftretende Mängel werden von den Parteien einvernehmlich als betriebsverhindernde, betriebsbehindernde oder sonstige Mängel eingeordnet. Erzielen die Parteien kein Einvernehmen, entscheidet AvatR über die Einordnung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden. Je nach Einordnung eines Mangels gelten folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten:

Art des Mangels	Reaktionszeit	Wiederherstellungszeit
Betriebsverhindernder Mangel	12 Stunden	24 Stunden
Betriebsbehindernde Mangel	24 Stunden	2 Tage

- a) Ein betriebsverhindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung von SpeakR beispielsweise aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder Antwortzeiten unmöglich ist oder schwerwiegend eingeschränkt wird (und dieser Mangel nicht mit zumutbaren organisatorischen Hilfsmitteln umgangen werden kann).
 - b) Ein betriebsbehindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung von SpeakR beispielsweise aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder Antwortzeiten zwar nicht unmöglich ist oder schwerwiegend eingeschränkt wird, die Nutzungseinschränkungen aber zugleich auch nicht nur unerheblich sind und mit zumutbaren organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlichen zumutbaren Mitteln nicht umgangen werden können.
 - c) Die Reaktionszeit berechnet sich ab dem Eingang der Meldung nach Bürostunden während Kernbetriebszeit (montags bis freitags, jeweils 9.00 - 17.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Bundesland Sachsen) nach Zeitstunden.
- (4) Ein Mangel von SpeakR liegt vor, wenn (a) SpeakR bei vertragsgemäßen Einsatz die vertraglich festgelegten Funktionen nicht erbringt oder (b) wenn sich SpeakR für die nach diesem Vertrag vorausgesetzte Verwendung nicht eignet oder (c) wenn sich SpeakR für die gewöhnliche Verwendung nicht eignet und nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Programmen der gleichen Art üblich ist und der Kunde diese nach der Art der Anwendung erwarten kann. Ein Mangel im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere nicht vor, wenn sich das Vorliegen einer der vorgenannten Voraussetzungen (a)-(c) nur unwesentlich auf die Nutzung von SpeakR auswirkt oder die Störung durch unsachgemäße Behandlung von SpeakR hervorgerufen wurde.
 - (5) Ein Mangel der Dokumentation liegt vor, wenn ein verständiger, mit Grundkenntnissen in der Nutzung von SpeakR ausgestatteter Nutzer sich mit Hilfe der Dokumentation die Bedienung einzelner Funktionen

nicht mit zumutbarem Aufwand erschließen oder auftretende Probleme nicht mit zumutbarem Aufwand lösen kann.

- (6) Sofern ein vom Kunden gemeldeter Mangel des Programms nicht besteht, ist AvatR berechtigt, den dadurch verursachten Aufwand gesondert abzurechnen.
- (7) Als Zeitraum der geplanten Nichtverfügbarkeit wird Freitags und Samstags, jeweils 23.00 – 2.00 Uhr (MEZ) vereinbart. AvatR ist in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit berechtigt, SpeakR oder den Server zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Weitere Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit werden dem Kunden ggf. mit einer Frist von 14 Tagen angezeigt. Solche weiteren Zeiten kommen nur aus wichtigen Gründen in Betracht und unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kunden.
- (8) Wenn und soweit der Kunde in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit SpeakR nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es bei einer Nutzung von SpeakR in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Mangelhaftung oder Schadensersatz.

§ 8 Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten von AvatR

- (1) Gerät AvatR mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung von SpeakR in Verzug, so richtet sich die Haftung nach § 16. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn AvatR eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität von SpeakR zur Verfügung stellt.
- (2) Kommt AvatR nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung von SpeakR den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich das monatliche Nutzungsentgelt anteilig für die Zeit, in der SpeakR dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen. Hat AvatR diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Kunde ferner Schadensersatz nach Maßgabe von § 16 geltend machen.

§ 9 Nebenleistungspflichten von AvatR

- (1) AvatR stellt dem Kunden einmalig bei Vertragsbeginn eine elektronische Anwenderdokumentation für SpeakR per Download oder auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung. Die Anwenderdokumentation wird entsprechend angepasst, wenn SpeakR aktualisiert wird. Dies gilt jedoch nur, wenn die Auswirkungen auf die Anwenderdokumentation nicht unerheblich sind.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Dokumentation unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen. Im Übrigen gelten die für SpeakR vereinbarten Nutzungsbeschränkungen für die Dokumentation entsprechend.
- (3) AvatR stellt einen Anwender-Support zur laufenden Betreuung per E-Mail wochentäglich (montags bis freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Bundesland Sachsen) in der Zeit von 9 – 17 Uhr zur Verfügung. Die Kontaktdaten zum Anwender-Support finden Sie unter: [<http://speakr.avatr.net/impressum>]. Der Anwender-Support dient der laufenden Betreuung und ersetzt nicht die Implementierung oder Schulung durch AvatR.
- (4) Sonstige Leistungen von AvatR können jederzeit schriftlich vereinbart werden, insbesondere Schulungen zu SpeakR. Solche sonstigen Leistungen werden gegen Erstattung des nachgewiesenen Aufwands gemäß § 12 erbracht.

§ 10 Nutzungsrechte, Rechte bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

- (1) Nutzungsrechte an der Zugriffs-Software und SpeakR
 - a) Der Kunde erhält an der Zugriffs-Software und SpeakR einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
 - b) Der Kunde nutzt die Zugriffs-Software nur für den Zugriff auf den Server, um SpeakR auf dem Server zu nutzen. Eine Überlassung der Anwendung SpeakR an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die Zugriffs-Software und SpeakR nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal nutzen.
 - c) Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Zugriffs-Software oder SpeakR vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern AvatR sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist. Die vollständige Entfernung der Zugriffs-Software von einer, mehreren oder allen Datenverarbeitungsanlagen des Kunden gilt nicht als Änderung.
 - d) Sofern AvatR während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Zugriffs-Software oder SpeakR vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
 - e) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zugriffs-Software oder ApeakR über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Zugriffs-Software oder SpeakR Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Zugriffs-Software oder SpeakR zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.
- (2) Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung
 - a) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung von SpeakR durch Unbefugte zu verhindern. Dies sind insbesondere eine sichere Passwortwahl, regelmäßiger Passwortwechsel und vergleichbare Maßnahmen.
 - b) Der Kunde haftet dafür, dass SpeakR nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet wird.
- (3) Verletzung der Bestimmungen § 10 (1) und § 10 (2) durch den Kunden
 - a) Verletzt der Kunde die Regelungen in § 10 (1) und § 10 (2) aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann AvatR den Zugriff des Kunden auf SpeakR sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
 - b) Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen § 10 (2) b), ist AvatR berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen. Im Falle eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Kunde AvatR auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen. Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung von AvatR weiterhin oder wiederholt gegen die Regelungen in § 10 (1) und § 10 (2), und hat er dies zu vertreten, so kann AvatR den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.
 - c) Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung von SpeakR durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der betreffenden monatlichen Grundpauschale zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.
 - d) Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann AvatR Schadensersatz nach Maßgabe von §

16 geltend machen.

§ 11 Haftung für Rechtsmängel

- (1) AvatR hat dem Kunden SpeakR frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Kunde ist, sofern und soweit die Rechte Dritter ihn im Gebrauch von SpeakR beeinträchtigen, nicht zur Vergütung verpflichtet.
- (3) AvatR hält den Kunden auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus einem Verstoß gegen § 11 (1) resultieren. Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden. AvatR wird den Kunden in geeigneter Weise den vollen Zugriff auf die Anwendungsdaten ermöglichen.
- (4) AvatR haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde AvatR auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

§ 12 Entgelte

- (1) Für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bezüglich SpeakR und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz einschließlich der Datensicherung wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem gewählten Tarif, der Anzahl Seitenaufrufe der Kunden-Website sowie der gewählten Vertragsdauer. Preisangaben sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen [<http://speakr.avatr.net/wp-content/Preisliste.pdf>].
- (2) Die Nutzungsentgelte sind mit Rechnungsstellung für die gesamte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Nutzungsentgelt fällt für jeden angefangenen Kalendermonat ab betriebsfähiger Bereitstellung an. Der Kunde kann sie mittels Banküberweisung oder Paypal begleichen. Im Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) AvatR ist berechtigt, das Entgelt erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung von 4 Wochen zum darauf folgenden Monatsbeginn zu erhöhen. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird AvatR den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.
- (4) Sonstige Leistungen werden von AvatR nach Aufwand erbracht zu jeweils von den Parteien zu vereinbarenden Preisen. Dies gilt insbesondere für Schulungen von Kunden.
- (5) Vergütungen werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.
- (6) Rechnungen werden grundsätzlich in elektronischer Form erstellt. Wünscht der Kunde Rechnungen per Post, kann er diese gegen eine Gebühr von 2,50 EUR pro Rechnung verlangen.

§ 13 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- (1) Der Kunde wird alle vereinbarten Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Er wird insbesondere

- a) die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie vereinbarte Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird AvatR unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
 - b) die in § 6 vereinbarten Zugangsvoraussetzungen schaffen;
 - c) die Beschränkungen/ Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach § 10 einhalten, insbesondere AvatR von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Zugriffs-Software oder SpeakR durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Zugriffs-Software oder SpeakR verbunden sind; die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten;
- (2) dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei Einstellen von Texten Dritter) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;
 - (3) vor der Versendung von Daten und Informationen an AvatR diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;
 - (4) Mängel an Vertragsleistungen AvatR unverzüglich anzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit AvatR infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die pauschal zu zahlenden Entgelte ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;
 - (5) die nach § 12 vereinbarte Vergütung fristgerecht zahlen;

§ 14 Datensicherheit, Datenschutz

Die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit finden sich in der Datenschutzerklärung, mit deren Geltung sich der Kunde bei erfolgreicher Registrierung einverstanden erklärt. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit unter [<http://speakr.avatr.net/impressum#datenschutz>], auch nach Vertragsabschluss, auf den Anbieter-Websites abgerufen, ausgedruckt sowie heruntergeladen bzw. gespeichert werden.

§ 15 Insolvenz bzw. drohende Insolvenz einer Vertragspartei

- (1) Eine Partei hat die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn
 - a) sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt,
 - b) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist,
 - c) sie auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss,
 - d) gegen sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden, oder
 - e) sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat.
- (2) Liegt einer der Umstände des Absatzes 1 c)-e) vor, so kann die andere Partei das Vertragsverhältnis

ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

§ 16 Haftung und Vertragsstrafe

- (1) Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung von AvatR auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; Abs. 1 und 2 bleiben unberührt. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Vertragspflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet ist.
- (4) Eine Partei ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nur verpflichtet, wenn dies dieser Vertrag ausdrücklich vorsieht. Eine Vertragsstrafe braucht nicht vorbehalten zu werden. Die Aufrechnung mit ihr und gegen sie ist zulässig.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 17 Laufzeit, Kündigung und Kündigungsfolgen

- (1) Die entgeltpflichtigen Tarife haben die gewählte Erstbindungsdauer von 12 Monaten. Sofern der Kunde den Vertrag nicht fristgemäß kündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um einen Zeitraum, der der Erstbindungsdauer entspricht.
- (2) Die Kündigungsfrist für Kündigungen des Kunden beträgt 4 Wochen zum Ende der Erstbindungsdauer oder zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes.
- (3) AvatR kann Verträge mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angaben von Gründen ordentlich kündigen.
- (4) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für AvatR insbesondere dann vor, wenn der Kunde falsche Kontaktdaten, falsche oder ungültige E-Mail-Adressen, falsche Bankverbindungsdaten angegeben hat oder seinen Kunden-Account an einen Dritten überträgt. AvatR kann den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht in Verzug ist. AvatR kann in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- (5) Hat der Kunde den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist das Entgelt anteilig zurückzuzahlen.
- (6) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist AvatR verpflichtet, die für den Kunden gespeicherten Kundendaten diesem auf DVD-ROM in dem Datenformat Excel (XLSX) zur Verfügung zu stellen.
- (7) Darüberhinaus besteht für AvatR keine Pflicht, die Anwendungsdaten des Kunden weiterhin zu speichern.

§ 18 Änderung dieser AGB

- (1) AvatR behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Über die Änderung wird AvatR die Kunden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail informieren.
- (2) Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. AvatR wird in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG/ UN-Kaufrecht).
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von AvatR.
- (3) Änderungen dieser AGB oder Erklärungen nach diesen AGB gegenüber dem Vertragspartner bedürfen der Textform. Kündigungen erfordern der Schriftform und müssen den vollständigen Namen, die Anschrift sowie Kundennummer des Kunden enthalten.
- (4) Soweit die vorliegenden AGB (in deutscher Sprache) in eine andere Sprache übersetzt wurden und dem Kunden zur Verfügung stehen, ist für das Vertragsverhältnis zu AvatR die deutsche Sprachfassung maßgeblich. Dies gilt insbesondere, sofern zwischen der deutschen Sprachfassung und einer übersetzten Fassung Unstimmigkeiten oder Widersprüche bestehen.
- (5) AvatR ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird 30 Tage, nachdem sie dem Kunden mitgeteilt wurde, wirksam. Im Falle der Übertragung des Vertrages auf ein anderes Unternehmen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von einer Woche nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.
- (6) Für alle Zeitangaben, Zeiträume, Fristen gilt die mitteleuropäische Zeit bzw. die mitteleuropäische Sommerzeit (CET/ CEST).
- (7) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 21.02.2011